



Sicherheitsvorkehrungen während der EU-Präsidentschaft: „Größtmögliche Sicherheit für die Konferenzteilnehmer und möglichst geringe Beeinträchtigungen der Bewohner und Gäste.“

Enorme Herausforderungen

Die Sicherheit bei den bisherigen Veranstaltungen im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2006 war in keinem Moment gefährdet.

Wien, Kongresszentrum Hofburg: Vom 12. bis 14. Jänner 2006 tagte der informelle Rat der Justiz- und Innenminister. Rund 500 Polizistinnen und Polizisten sorgten für die Sicherheit der Tagungsteilnehmer. Der Verkehr rund um die Hofburg und auf den Zufahrten wurde während der Anreise der Politiker so geregelt, dass es trotz der Sicherheitsvorkehrungen kaum zu Beeinträchtigungen kam. Auch die anderen Veranstaltungsorte und die Hotels, in denen die Minister und Delegationsmitglieder wohnten, wurden bewacht. Die Polizisten sorgten für Sicherheit, ohne dass ihre Präsenz unangenehm zu spüren war. Einige Minister lobten nach der Tagung die professionelle Vorgangsweise der Polizei.

Einige Tage vorher gab es die erste Bewährungsprobe für die Sicherheitskräfte im Rahmen der österreichischen EU-Präsidentschaft. Ebenfalls in der Hofburg berieten die Mitglieder der Europäischen Kommission und der österreichischen Bundesregierung.

Auch bei den folgenden EU-Großveranstaltungen, dem EU-Gipfel „Beschäftigung und Soziales“ in Villach und beim „Sound of Europe“ in Salzburg war die Sicherheit gewährleistet. In Villach waren einige Hundert Polizisten eingesetzt. Die Kärntner Polizisten wurden von Kolleginnen und Kollegen aus Salzburg und der Steiermark unterstützt. Beim „Sound of Europe“ in Salzburg kam es durch die Verkehrsleitsungen lediglich zu leichten Behinderungen im Straßenverkehr.

„Größtmögliche Sicherheit für die Konferenzteilnehmer und möglichst geringe Beeinträchtigungen der Bewohner und Gäste“ lautet das Motto für die Sicherheitsvorkehrungen während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft. Staats- und Regierungschefs, hochrangige Vertreter der Europäischen Union und vieler weiterer Staaten und Organisationen sind während des Ratsvorsitzes in Österreich zu Gast. Das erfordert ein ausgeklügeltes Sicherheits-

konzept. Verantwortlich für die Sicherheitsmaßnahmen sind Beamte der Grenzkontrollstellen (Ein- und Ausreise der Delegationen) und der Verkehrsabteilungen der Landespolizeikommanden (Lotsungen und Ampelfreischaltungen), Polizisten, die bei den Hotels und Veranstaltungsorten für den Objektschutz sorgen, Diensthundeführer und Experten des Entschärfungsdienstes des Bundeskriminalamtes, die Gebäude, Veranstaltungsorte und verdächtige Gegenstände durchsuchen, und die Spezialisten der Sondereinheit Observation, die für den Abhörschutz sorgen.

Dazu kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamts und der Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, die für die Sicherheitsmaßnahmen bei den Veranstaltungen und für die Koordinierung des Personenschutzes verantwortlich sind. Für den unmittelbaren Personenschutz sorgen die Spezialisten des Einsatzkommandos Cobra. Viele Polizistinnen und Polizisten sind darüber hinaus

mit Absperrmaßnahmen und mit der Verkehrsregelung befasst. „Österreichs Polizei zeigt der Welt mit ihrer hervorragenden Arbeit und ihrem professionellen Auftreten, dass unser Land auf alle Aufgaben gut vorbereitet ist“, sagte Innenministerin Liese Prokop.

Bei den Sicherheitsmaßnahmen griff das Innenministerium auf Erfahrungen der ersten EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 1998 zurück. Die Rahmenbedingungen haben sich allerdings verändert: Die Zahl der EU-Mitgliedsländer ist von 15 auf 25 angestiegen und die Bedrohungslage hat sich verschärft – unter anderem durch die Terroranschläge in Madrid und London.

Das Sicherheitskonzept enthält nicht nur den Maßnahmen für den Personen- und Objektschutz und den Verkehrsdienst, sondern ist ein umfassender Plan, in dem etwa die Zusammenarbeit der Veranstalter, Behörden und Organisationen bedacht wird, Sicherheitsüberprüfungen geregelt werden, die Akkreditierung, das Kfz-Management, technische Unterstützung, Einsatzzentralen, die medizinische Betreuung bis hin zum Krisen- und Katastrophenschutzmanagement. Schon Monate vorher wurden verschiedenen Szenarien durchgespielt. Die größte derartige Veranstaltung war die Katastrophenschutzübung „Vorsorge 05“ am 23. November 2005 im Raum Wien und Schwechat. Ziel der vom Bundeskanzleramt angeregten Übung war es, das Funktionieren des behördlichen Krisenmanagements zu erproben, ebenso die Zusammenarbeit der Einsatzorganisationen bei einem Terrorüberfall. 540 Einsatzkräfte der Polizei, Rettung Feuerwehr und des Bundesheeres erfüllten bei der „Vorsorge 05“ ihre Aufgaben professionell. Das Zusammenspiel der Einsatzorganisationen funktionierte ohne besondere Probleme. Evaluierungsteams, die bei allen Übungsbereichen eingesetzt waren, analysierten den Verlauf. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden für künftige Einsätze genutzt.

Die EU-Ratspräsidentschaft, also der Vorsitz im Rat der Europäischen Union, wird von den Mitgliedstaaten turnusmäßig für jeweils sechs Monate wahrgenommen. Die Reihenfolge der Länder wird vom Rat festgelegt. Österreich übernahm den Ratsvorsitz in der ersten Jahreshälfte 2006 nach 1998 zum zweiten Mal seit seinem EU-Beitritt im Jahr 1995. Auf Österreich folgen Finnland, Deutschland und Portugal.



Treffen der Justiz- und Innenminister: Justizministerin Karin Gastingger, Kommissär Franco Frattini, Innenministerin Liese Prokop.

Hauptaufgaben des Ratsvorsitzes sind:

- die Organisation und Vorsitzführung bei allen Treffen des Europäischen Rats sowie der ihm zuarbeitenden Ausschüsse und Arbeitsgruppen,
- die Vertretung des Rats gegenüber anderen EU-Organen und Einrichtungen, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament und
- die Vertretung der Europäischen Union in internationalen Organisationen und gegenüber Drittstaaten.

Österreich führt im ersten Halbjahr 2006 den Vorsitz bei allen Treffen der Staats- und Regierungschefs sowie bei allen Tagungen der Fachministerräte. Diese finden in Brüssel oder Luxemburg statt; es ist üblich, dass sich die Fachminister informell im Vorsitzland treffen. Während des österreichischen Vorsitzes finden insgesamt zwölf informelle Ministertreffen in Österreich

BMI

Sechs Schwerpunkte

Sechs Schwerpunkte stehen am Programm des Bundesministeriums für Inneres:

- Heranführung der Westbalkanländer an die EU-Sicherheitsstandards,
- Intensivierung der Zusammenarbeit im Kampf gegen die organisierte Kriminalität und Korruption,
- Kooperation im Kampf gegen den Terrorismus,
- Abbau der Grenzkontrollen unter Wahrung höchster Sicherheitsstandards (Schengen),
- Fortgang der Arbeiten an einer EU-Asylregelung und einem Asylsystem.
- Schaffung eines neuen Rechts- und Finanzinstruments für den Katastrophenschutz.

statt. Jedes Bundesland ist zumindest einmal Gastgeber. Österreich führt auch in den Gremien den Vorsitz, die diese Tagungen vorbereiten. Dazu zählt der wöchentlich tagende Ausschuss der Ständigen Vertreter, der sich aus den Botschaftern der Mitgliedstaaten bei der Europäischen Union („ASTV II“) beziehungsweise aus deren Stellvertretern („ASTV I“) zusammensetzt. Dazu kommt der Vorsitz in rund 200 regelmäßig tagenden Ausschüssen und Arbeitsgruppen.

Es ist Aufgabe des Vorsitzes, die Arbeit des Rats so effizient wie möglich vorzubereiten und durch die Ausarbeitung von Kompromissvorschlägen und Vermittlung zwischen den Mitgliedstaaten die Arbeit voranzubringen. Das gemeinsame Jahresarbeitsprogramm des Rats wurde von Österreich mit dem nachfolgenden Vorsitzland Finnland erstellt.

Der Ratsvorsitz vertritt den Rat auch gegenüber den anderen Organen der Europäischen Union, insbesondere gegenüber der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament (EP). Die Präsidentschaft spricht im Europäischen Parlament im Namen des Rats. Zu Beginn des Vorsitzhalbjahres wird dem EP jeweils das Arbeitsprogramm präsentiert, am Ende legt die Präsidentschaft dem Parlament eine Bilanz vor. Während des Vorsitzes berichtet die Präsidentschaft dem EP regelmäßig über die Arbeiten im Rat, steht in Fragestunden zu aktuellen Themen Rede und Antwort und nimmt an Debatten zu Integrationsprojekten teil. Die Präsidentschaft vertritt den Rat in den Verhandlungen mit dem EP im Gesetzgebungsprozess. Die Präsidentschaft vertritt den Rat auch im Ausschuss der Regionen und im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss.

Vertretung nach außen. Der Ratsvorsitz vertritt in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission die Europäische Union auf internationaler Ebene. Er wird dabei vom „Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ unterstützt. Die Vertretung gegenüber Drittstaaten (Nicht-EU-Mitgliedstaaten) im Rahmen der „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP) erfolgt vielfach im „Troika-Format“. Die Troika besteht seit dem Amsterdamer Vertrag 1997 aus der aktuellen Präsidentschaft, dem Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, sowie einem Vertreter der Europäischen Kommission. Der Vorsitz wird bei diesen Aufga-

ben von dem Mitgliedstaat unterstützt, der den nachfolgenden Vorsitz wahrnimmt. In internationalen Organisationen, wie zum Beispiel den Vereinten Nationen oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), gibt der Ratsvorsitz vorher mit den anderen EU-Mitgliedstaaten abgestimmte Erklärungen und Stellungnahmen ab. Auch bei internationalen Großkonferenzen spricht der Vorsitz im Namen der Europäischen Union.

Logistik. Die EU-Ratspräsidentschaft bedeutet für Österreich neben den inhaltlichen Aufgaben eine organisatorische Herausforderung. Weltweit werden viele Konferenzen koordiniert und mehr als 150 Treffen in Österreich ausgerichtet, mehrere davon auf Ministerebene. Ziel ist es, Konferenzgästen und Medienvertretern optimale Arbeitsbedingungen zu bieten.

Dazu müssen Konferenzräume reserviert werden, Hotels freigehalten, Verpflegung bereitgestellt und Teilnehmertransporte organisiert werden. Konferenz- und Büromaterial muss mit dem Logo bedruckt und versandt werden, Personal als Dolmetscher und Übersetzer für ihre Aufgabe vorbereitet. Einer der umfassendsten Organisationsberei-



Unterzeichnung eines Abkommens zwischen Kroatien und Europol: Justizministerin Vesna Skare Ozbolt (Kroatien), Liese Prokop, Franco Frattini, Karin Gastinger, Innenminister Ivica Kirin (Kroatien), Europol-Direktor Max Peter Ratzel.

che ist die technische Ausstattung für Tagungsbereiche und Medienzentren. Eine besondere Rolle spielen die Sicherheitsvorkehrungen.

Das richtige Zusammenwirken aller Organisationsbereiche ist eine hohe Verantwortung für jede Ratspräsidentschaft, um einen reibungslosen Ablauf

für oft Hunderte, bei den größten Konferenzen sogar Tausende Personen zu gewährleisten. Zahlreiche Kooperationspartner arbeiten mit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft zusammen; einige von ihnen unterstützen durch unentgeltliche Übernahme von Leistungen im Logistikbereich.

JUSTIZ UND INNERES

Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Mit dem Vertrag von Maastricht begann 1993 die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten im Bereich Justiz und Inneres. In der 3. Säule (Gemeinsame Innen- und Rechtspolitik) verpflichteten sich die Regierungen, Fragen der Einwanderungs- und Asylpolitik sowie der Verbrechensbekämpfung gemeinsam zu bearbeiten.

1999 wurde im Vertrag von Amsterdam die Weiterentwicklung der EU als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts als eines der grundlegenden Ziele der Europäischen Union formuliert. Darunter werden die Handlungsermächtigungen der EU in den Bereichen Visa, Einwanderung, justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen sowie Polizeikooperation zusammengefasst. Zur Umsetzung der Vorhaben gab das mehrjährige Aktionsprogramm von Tampere politische Leitlinien und konkrete Ziele vor, die von 1999 bis 2004 umgesetzt wurden.

Im November 2004 wurde vom Europäischen Rat das „Haager Programm

zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und des Rechts in der Europäischen Union“ angenommen. Das Haager Programm, mit dem das Tampere-Programm fortgesetzt wird, gibt die Leitlinien der EU-Politik in den Bereichen Justiz und Inneres vor. Dazu wurde ein Aktionsplan ausgearbeitet und beschlossen, der zehn Prioritäten für die nächsten fünf Jahre vorsieht. So werden etwa die Prioritäten in den Bereichen Asyl, Migration, polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Grenzschutz, Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität festgelegt.

Die polizeiliche Zusammenarbeit soll insbesondere durch die Verstärkung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Polizei- und Zollbehörden der Mitgliedstaaten und Europol verbessert werden. Europol soll mit Eurojust eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden (organisierten) Schwermriminalität und des Terrorismus übernehmen.

Ab heuer wird Europol jährliche „Bewertungen der Bedrohungslage“ vorlegen. Sie basieren auf den Informationen der Mitgliedstaaten und den

Beiträgen von Eurojust und der Task Force der Polizeichefs.

Ein weiterer Schwerpunkt des Haager Programms ist die Verbesserung des Informationsaustausches. Bis spätestens 1. Jänner 2008 soll der Austausch strafverfolgungsrelevanter Informationen nach dem Prinzip der Verfügbarkeit erfolgen. Das bedeutet, dass ein Strafverfolgungsbeamter eines Mitgliedstaats aus einem anderen Mitgliedstaat jede Information erhält, die er braucht. Die Strafverfolgungsbehörde des Mitgliedstaats, die über die benötigten Informationen verfügt, kann diese bereitstellen – unter Berücksichtigung anhängiger Ermittlungen.

Während der österreichischen Ratspräsidentschaft wird die Umsetzung der Vorgaben des Haager Programms vorangetrieben – insbesondere zur Verbesserung des Informationsaustausches. Der Prümmer Vertrag könnte im Informationsaustausch zur Verbrechensbekämpfung als Pilotprojekt herangezogen werden.

Unter dem österreichischen Ratsvorsitz werden die Arbeiten für die Zukunft von Europol in Angriff genommen.